

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2449/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Schranke – Absicherung
Wasserzufuhr Kleingartenanlage - öffentlich**

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis, in welchem Zuständigkeitsbereich die
Erneuerung der Wasserleitung liegt?**

Wasserleitungen, welche Kleingartenanlagen versorgen, dienen der kleingärtnerischen Nutzung und sind somit zulässig. Die Versorgung erfolgt über das öffentliche Versorgungsnetz bis zum Übergabepunkt. Der Übergabepunkt befindet sich in der Regel an der Grundstücksgrenze zum Abnehmer, kann aber auch in Einzelfällen weiter davon entfernt liegen, darauf hat die Verwaltung keinen Einfluss. Bis zum Übergabepunkt befindet sich die Leitung im Eigentum der ThüWa, danach im Eigentum des jeweiligen Anschlussnehmers. Der Eigentümer der Leitung ist auch für Unterhalt, Reparatur, Erneuerung etc. zuständig.

2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis, wer die Kosten der Erneuerung trägt?

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der jeweilige Eigentümer (Nutzer) der Leitung die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen trägt.

**3. Haben schon Abstimmungsgespräche zwischen der ThüWa
ThüringenWasser GmbH und der Stadtverwaltung stattgefunden? Wenn
ja, mit welchen Ergebnissen?**

Es finden gelegentlich Abstimmungen zum Thema Wasserversorgung der Kleingartenanlagen zwischen dem Garten- und Friedhofsamt und der ThüWa statt, mit dem o.g. Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt